

99020001023000

Altlastenkataster, Auskunft beantragen

Heruntergeladen am 20.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000285-99020001023000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020001023000
Leistungsbezeichnung I	Altlastenkataster, Auskunft beantragen
Leistungsbezeichnung II	Altlastenkataster, Auskunft beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG) • Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über das Sächsische Altlastenkataster (VwVSächsAltK) • Sächsisches Umweltinformationsgesetz (SächsUIG) • Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) • Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)
Teaser	Im sächsischen Altlastenkataster sind Informationen zu Altlasten bzw. altlastenverdächtigen Flächen erfasst.
Volltext	Im sächsischen Altlastenkataster sind Informationen zu Altlasten bzw. altlastenverdächtigen Flächen erfasst. Altlastenverdächtige Flächen können ehemalige Müllplätze (Altablagerungen) sein, ehemals industriell oder gewerblich genutzte Grundstücke (Altstandorte), auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, sowie alle Flächen, auf denen mit Schadstoffen in Böden gerechnet werden muss und von denen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt ausgehen können. Auf Anfrage erteilt Ihnen die zuständige Stelle Auskunft darüber, ob auf einem Grundstück/ Flurstück eine Altlast bzw. altlastverdächtige Fläche vorliegt. Zuständig sind die Landkreise bzw. kreisfreien Städte.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine
Kosten	• für die Beratung: keine • für detaillierte Auskünfte: Verfahrensgebühr (aufwandsabhängig)
Verfahrensablauf	Die zuständige Stelle erteilt Ihnen Auskünfte zu Verdachtsfällen und hilft Ihnen bei:

Modul	Sachverhalt
	• der Beurteilung von Flächen hinsichtlich der Gefährdung von Boden, Pflanzen, Mensch und Grundwasser • Bauvorhaben auf Verdachtsflächen • Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen.
Bearbeitungsdauer	Auskünfte werden innerhalb eines Monats erteilt.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	